

## 5. Änderungssatzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.12.1998

Aufgrund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.04 (GVOBI. M-V S. 205), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBI. M-V S. 539), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 02.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 23.08.2017 beschlossen:

## Artikel 1 – Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.10.2011 (Stadtanzeiger Nr. 23/2011 vom 04.11.2011) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.1 wird wie folgt ergänzt:

Als Satz 3 wird eingefügt: "Dabei bestimmt sich der Winkel von der Straßenachse ausgehend." Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

- 2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- (1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Straßenfrontmeter
  - 1. bei den Straßen der Reinigungsklasse 0 38,75 Euro
  - 2. bei den Straßen der Reinigungsklasse 1 20,04 Euro
  - 3. bei den Straßen der Reinigungsklasse 2 7,56 Euro
  - 4. bei den Straßen der Reinigungsklasse 3 4,45 Euro.
  - 5. bei den Straßen der Reinigungsklasse 4 . 2,89. Euro

## Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.



## Artikel 3 – Bekanntmachung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der geänderten Fassung bekannt zu machen.

Ausfertigungsvermerk:

Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister

(DS)

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am 12.12.2019 M. Dublul (Veröffentlichungsdatum)